Kleine Anfrage 7/3684

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

Beeinflussung der Bodenfeuchtigkeit und des Grundwassers durch Windkraftanlagen

Der Fragenkatalog soll klären, welche Kenntnisse der Landesregierung über die Beeinflussung der Bodenfeuchtigkeit und des Grundwassers durch Windkraftanlagen vorliegen.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über den Einfluss von Windkraftanlagen (Bau, Zufahrtswege, Betrieb) auf die Bodenfeuchtigkeit und das Grundwasser vor?
- 2. Liegen der Landesregierung Kenntnisse konkret über Störungen von Bodenfeuchtigkeit und Grundwasser durch Bau und Betrieb von Windkraftanlagen vor und wenn ja, welche?
- 3. Wann mussten welche (geplanten) Standorte in Thüringen seit dem Jahr 2012 entwässert werden, um Windkraftanlagen bauen zu können und welche Untersuchungen wurden vorab getätigt?
- 4. Birgt nach Kenntnis der Landesregierung ein zunehmender Bau von Windkraftanlagen die Gefahr der Entwässerung des Bodens, wenn ja, warum und wenn nein, warum nicht?
- 5. Birgt nach Kenntnis der Landesregierung ein zunehmender Bau von Windkraftanlagen im Wald die Gefahr der Brandanfälligkeit, wenn ja, warum und wenn nein, warum nicht?
- 6. Werden bei Genehmigung und Bau von Windkraftanlagen in Thüringen Bodenfeuchtigkeit und Grundwasser als einzubeziehende Kriterien behandelt, wenn ja, wie (welche Messungen werden gegebenenfalls von wem vorgenommen) und wenn nein, warum nicht?
- 7. Liegen der Landesregierung Informationen/Meldungen von Verbänden, Vereinen oder Privatpersonen vor, die einen negativen Einfluss von Windkraftanlagen auf Bodenfeuchtigkeit, Grundwasser oder Brandanfälligkeit darlegen und wenn ja, seit wann?
- 8. Hat die Landesregierung Forschungen/Studien zur Beeinflussung von Bodenfeuchtigkeit, Grundwasser oder Brandanfälligkeit durch Bau, Zufahrtswege oder Betrieb von Windkraftanlagen seit dem Jahr 2012 finanziell oder anderweitig unterstützt, wenn ja, wann und wie (nach Jahresschreiben aufschlüsseln)? Wenn nein, warum nicht?

9. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zum Einfluss der Versiegelung durch Windkraftanlagen auf das Ökosystem und insbesondere im Hinblick auf ein 2 Prozent-Flächenziel für den Ausbau der Windkraftindustrie (bitte begründen)?

Hoffmann